DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 15. Landesparteitages

10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.13. Änderungsantrag: Wahl der/des Landesinklusionsbeauftragten

Einreicher*innen: Landesrat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern in (3):

ALT:

"Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach landesweiter, parteiinterner Ausschreibung des Landesvorstandes durch selbigen in einer Wahl berufen. Die Berufung kann nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder auf zwei quotierte Mandate verteilt werden."

NEU:

"Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach landesweiter, parteiinterner Ausschreibung *auf Vorschlag* des Landesvorstandes durch selbigen *in einer gemeinsamen Sitzung von Landesvorstand und Landesrat gewählt* Wahl-berufen. Die Berufung kann nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder auf zwei quotierte Mandate verteilt werden."

Begründung:

Durch Einbeziehung des Landesrates bei der Wahl wird die Legitimation der/des Landesinklusionsbeauftragten gestärkt.

Entscheidung des Landesparteitages: